

kunft, wie Herr Boyßen denn in seinem Geschäfte ausländische Litteratur behandle, worauf ihm abseiten des Herrn Boyßen die Antwort wird, er stehe vollständig auf dem Boden der Satzungen und gewähre auch bei ausländischer Litteratur nur die erlaubten 5 Prozent Skonto.

Herr Reminar verweist auf die in England übliche Unsitte, die deutschen Baedeker mit 25 Prozent Rabatt zu verkaufen, und bittet um Unterstützung der von Herrn Pape eingereichten Entschließung.

Herr Boyßen meint noch, wenn der Berliner Firma ein solches Angebot verwehrt wäre, könnte sie ja mit Leichtigkeit ihre Londoner Firma ins Bordertreffen führen, wogegen Herr Dr. Friederichsen anführt, daß englische Firmen überhaupt kein Sortiment an Hamburgische Behörden liefern könnten. Die betreffende Berliner Firma dächte auch gar nicht daran, sich um kleine regelmäßige Sortimentsbestellungen zu bemühen; aber einmalige große Lieferungen suche sie zu gewinnen.

Herr Westphalen hält den Fall für vollständig gleichwertig mit allen übrigen abseiten der Sortimenten bekämpften Schleudersfällen.

Nachdem der Schlusantrag des Herrn Wichern angenommen war, verliest Herr Pape die nachstehende Entschließung, die sodann gegen die Stimme des Herrn Boyßen angenommen wurde.

»Der Buchhändler-Verband Kreis Norden erklärt, daß die für seinen Bezirk giltigen Rabattbestimmungen nicht nur die deutsche, sondern auch die ausländische Litteratur umfassen, von deren Ladenpreisen mithin nicht mehr als höchstens 5 Prozent Skonto in Abzug gebracht werden dürfen. Als Ladenpreise gelten die von den ausländischen Verlegern festgesetzten und angezeigten Verkaufspreise, bei der Umrechnung in deutsche Währung ist der durchschnittliche Tageskurs maßgebend.«

Der Jahresbericht wurde darauf einstimmig genehmigt.

Punkt 6. Bericht über den Stand der Kundenrabattfrage.

Der Vorsitzende bittet um Zusammenziehung von Punkt 6 und

Punkt 7. Einladung des Vereins Dresdener Buchhändler zur Frage der Errichtung einer Sortimenten-Kammer, welchem Vorschlage sich die Versammlung anschließt.

Herr Seippel beleuchtet die Rabattverhältnisse, wie sie seit langen Jahren den gesamten Buchhandel beschäftigt haben, und greift zurück auf die bekannten zu Frankfurt a/M. gefaßten Beschlüsse hinsichtlich des Skontos von 5 Prozent. Damals hoffte man einen Beschluß für den gesamten Buchhandel herbeigeführt zu haben, da selbst Leipzig bedingungsweise seinen Beitritt zu diesem Beschlusse erklärte, jedoch unter der Voraussetzung, daß auch Berlin sich verpflichtete, künftighin dieselben Bedingungen anerkennen zu wollen. Leider ist, wie allseitig bekannt, diese Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen.

Wenn es nun auch dem Berliner und Leipziger Buchhandel gestattet war, in ihren Städten 10 Prozent zu geben, so war es doch auch ausdrücklich in den Satzungen verboten, nach außerhalb mehr Rabatt zu geben, als die betreffenden Kreis- und Ortsvereine für ihren Bezirk beschlossen hatten. Trotz dieses Verbotes aber lieferten manche Berliner sowohl wie Leipziger Firmen nach wie vor auch nach außerhalb mit 10 Prozent Rabatt und fügten damit dem Provinzial-Sortiment den größten Schaden zu. Redner bemerkt, er könne es sich nicht versagen, hierbei der Lübecker Kollegen zu gedenken, die fest und treu auf dem Boden der Satzungen

ständen und sogar größere Lieferungen verloren hätten durch das billigere Angebot von Berliner und Leipziger Firmen.

Trotz der langjährigen Klagen habe der Börsenvereins-Vorstand und auch der Vereinsausschuß nicht immer helfend eingreifen können. Auf Grund der vorjährigen Verhandlungen in Lübeck habe nun der Verbandsvorstand versucht, die Rabattfrage einer Lösung entgegenzuführen, und zwar durch ein Vertragsverhältnis zwischen Verlag und Sortiment. Dieser Versuch aber mißglückte, indem fast sämtliche große Verlagsfirmen ihre Unterstützung verweigerten. Und daher habe der Verbandsvorstand zu Kantate d. J. das gesamte von ihm bisher gesammelte Material dem Börsenvereins-Vorstand ausgeliefert, und dieser habe versprochen, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Redner bemerkte ferner: Wir müssen nun abwarten, was weiter geschehen wird, und wir wollen auch warten bis Kantate 1901, da wir alsdann wohl vom Börsenvereins-Vorstand erfahren werden, welche Maßnahme er zum Schutze des soliden Sortiments getroffen hat oder vorschlagen wird. Wir zweifeln an seiner besten Absicht keineswegs; aber die ganze Sache ist so außerordentlich ernst, daß wir nicht aufs Ungewisse hin von jeglichen Maßregeln unsererseits Abstand nehmen können. Die Dresdener Versammlung wird also stattfinden, und wenn wir auch bereits erklärt haben, keine Aktion in Sachen der Rabattfrage vorzunehmen, so werden die Vertreter der Kreis- und Ortsvereine doch Gelegenheit finden, sich nochmals auszusprechen, und eventuelle Maßnahmen nach Kantate 1901 schon jetzt ins Auge fassen. In Dresden steht zunächst zur Entscheidung, ob ein Sortimenten-Bund oder eine Sortimenten-Kammer errichtet werden soll. Gegen den ersteren spricht sich Redner ganz entschieden aus, indem er darauf hinweist, daß eine solche freie Vereinigung von einzelnen Sortimentern von vornherein allseitig Gegner finden müsse. Das Vorurteil sei einmal da, und damit müsse gerechnet werden; außerdem seien aber auch für die Organisation und Durchführung einer freien Sortimenten-Vereinigung oder eines Bundes so große Schwierigkeiten vorhanden, daß er seine Stimme dagegen erheben müsse. Ganz anders liegt es dagegen mit einer Sortimenten-Kammer, die, aus den Wahlen der Vorstände der Kreis- und Ortsvereine hervorgehend, sich als eine buchhändlerische Körperschaft sehr wohl Ansehen und praktische Bedeutung zu erringen imstande sei. Auch die Anerkennung des Börsenvereins müsse dafür erstrebt werden.

Zur Errichtung einer Sortimentenkammer führte Herr Seippel aus, daß es nicht richtig sei, hierin einen Gegensatz zum Börsenverein und dessen Interessen zu erblicken, ebensowenig wie man in dem Bestehen der drei großen Verlegervereine einen Gegensatz für das Sortiment erblicken dürfe.

Nachdem Redner noch verschiedene Punkte beleuchtet hatte, weist er nachdrücklich darauf hin, daß in maßgebenden Kreisen des Sortiments niemand vorhanden sei, der im Gegensatz zum Börsenverein und dessen Vorstand treten wolle. Was jetzt in Frage komme, beziehe sich auf Maßnahmen, die für das Wohl und die gedeihliche Fortexistenz des soliden Sortiments getroffen werden müssen, und zwar kämen dafür noch andere, gewichtige Faktoren außer der Rabattfrage in Betracht. Für das gesamte Sortiment sei der zu beschreitende Weg vorgezeichnet, es handele sich um Vertretung und eventuell Verteidigung der eigenen Existenz, und dafür sei die Dresdener Versammlung anberaumt worden.

Herr Westphalen verweist auf die verschiedenen Interessen, in denen sich Sortimenten und Verleger gegenüber ständen; da aber die Verleger bereits ihre Vereinigungen hätten, wäre es nicht einzusehen, weshalb nicht das Sortiment sich gleichfalls zu einer festeren Vereinigung zusammenschließen solle.